



GAGGENAU

Benutzungsordnung mit Benutzungsentgeltregelung der Großen Kreisstadt Gaggenau für ergänzende Betreuungsangebote an der Ganztagsgrundschule Hans-Thoma-Schule Gaggenau

1. Ergänzende Betreuungsangebote, Trägerschaft

Den Ganztagsschülern der Hans-Thoma-Schule Gaggenau wird eine zusätzliche Betreuung vor und nach dem Schulunterricht sowie an einer begrenzten Anzahl an Ferientagen angeboten. Der Träger dieses Angebotes ist die Große Kreisstadt Gaggenau.

2. Betreuungsinhalt

Das Betreuungsangebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Schüler sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten. Den Schülern werden insbesondere sinnvolle spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten. Ein Unterricht findet nicht statt.

3. Aufnahme

Die Aufnahme der Schüler erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Betreuungsvertrages. Für die Nutzung wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Der Betreuungsvertrag wird durch die Anmeldung und die Aufnahmebestätigung begründet. Die Aufnahme beginnt zum Schuljahresanfang; für Erstklässler am 1. Schultag nach der Einschulungsfeier.

Es werden nur die Schüler aufgenommen, welche die Ganztageschule an der Hans-Thoma-Schule Gaggenau besuchen. Eine Aufnahme erfolgt, soweit Plätze vorhanden sind. Vorrangig werden Schüler mit höherem Betreuungsbedarf aufgenommen. Die einzelnen Betreuungsmodule werden grundsätzlich nur eingerichtet, wenn pro Modul eine Mindestteilnehmerzahl von zehn Schülern erreicht wird. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

4. Anmeldung

Der Stichtag für die Anmeldung ist der 31.03. eines jeden Jahres für das dann darauf folgende Schuljahr.

5. Dauer

Die Anmeldung ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres. Das Vertragsverhältnis beginnt jeweils zum 01. September und endet zum 31. August des Folgejahres.

6. Kündigung

Das Vertragsverhältnis kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Schuljahresende schriftlich gekündigt werden. Nach Ablauf der Kündigungsfrist verlängert sich die Laufzeit automatisch um ein weiteres Schuljahr. Eine Kündigung bedarf es nicht, wenn der Schüler am Ende des Schuljahres in eine weiterführende Schule wechselt.

Es gilt ergänzend die Schul- und Hausordnung der Hans-Thoma-Schule Gaggenau. Das Personal ist weisungsberechtigt. Die Schulleitung kann in gravierenden Fällen einen Ausschluss aus disziplinarischen Gründen (Verstöße gegen die Schulordnung, Störung des Schulfriedens) mit sofortiger Wirkung vollziehen.

Das Vertragsverhältnis kann vom Träger aus wichtigem Grund ohne Fristeinhaltung gekündigt werden. Kündigungsgründe, die eine fristlose Kündigung rechtfertigen, können insbesondere sein:

- Wiederholte Nichtbeachtung der in diesen Benutzungsbedingungen für die Erziehungsberechtigten festgesetzten Verpflichtungen;
- Erhebliche, nicht ausgeräumte Auffassungsunterschiede zwischen Eltern und Betreuern über das Betreuungskonzept trotz, die auch in einem Einigungsgespräch nicht ausgeräumt werden können;
- Wenn Schüler sich nicht in die Ordnung der ergänzenden Betreuung einfügen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die den Rahmen und die Möglichkeiten der Betreuung übersteigen und eine erhebliche Belästigung und Gefährdung anderer Schüler verursachen;
- Zahlungsrückstände von zwei Monaten.

7. Außerordentliche Kündigung

Eine außerordentliche Kündigung ist nur bei Schul- und Wohnortwechsel oder bei nachgewiesener Arbeitslosigkeit eines Elternteiles mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende möglich.

8. Aufsicht, Haftung

Die erzieherisch tätigen Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind während der Öffnungszeit für die ihnen anvertrauten Schüler verantwortlich.

Auf dem Weg von und zu der Schule sind die Erziehungsberechtigten für Ihre Kinder verantwortlich. Schüler, die nicht abgeholt werden, werden zu den festgelegten Zeiten entlassen. Eine weitere Aufsichtspflicht besteht nicht.

Für Schüler, die sich ohne Abmeldung aus der Betreuung entfernen, wird keine Verantwortung übernommen.

Die Stadt haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe oder anderer persönlicher Gegenstände der Schüler.

Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung für evtl. Schäden durch den Schüler wird empfohlen.

9. Ferienbetreuung

Die Festlegung der Ferienbetreuungstage erfolgt am Schuljahresanfang durch das Amt für Schulen, Kultur und Sport der Großen Kreisstadt Gaggenau.

10. Regelung bei Krankheit

Bei Erkältungskrankheiten, Hausausschlägen, Erbrechen, Durchfall, Fieber sind die Schüler zu Hause zu behalten. Das gleiche gilt bei Auftreten von Läusen, Flöhen etc.

Bei Erkrankungen des Schülers oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps/Ziegenpeter/-Wochentöpel, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten) muss dem Schulsekretariat sofort Mitteilung gemacht werden; spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem Fall bis zur Beendigung der Ansteckungsgefahr ausgeschlossen.

Bevor der Schüler nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – das Betreuungsangebot wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeits-bescheinigung erforderlich.

11. Angebote, Kosten, Verbindlichkeiten

Diese Benutzungsordnung in Verbindung mit der Benutzungsentgeltregelung (Anlage) wird den Personensorgeberechtigten bei der Anmeldung ausgehändigt und durch Unterschrift bei der Anmeldung als verbindlich anerkannt.

Als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der „Ergänzenden Betreuung“ wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Die Höhe des Betreuungsentgeltes richtet sich nach den Festsetzungen des Gemeinderates. Es werden Entgelte auf der Grundlage von 11 Monaten erhoben. Eine Erstattung bei Fehlzeiten (Krankheit etc.) ist nicht möglich. Der Monat August ist beitragsfrei.

Die Betreuungsangebote und die dafür zu entrichtenden Entgelte sind der Benutzungsentgeltregelung (Anlage) zu entnehmen.

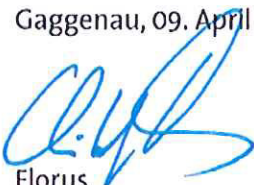
Die monatlich zu entrichtenden Entgelte sind spätestens am 3. Werktag des Monats auf ein Konto der Stadtkasse einzuzahlen. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, der Stadtkasse Gaggenau eine Einzugsermächtigung zu erteilen, so dass der zu entrichtende Betrag bei Fälligkeit mittels Lastschrift eingezogen werden kann.

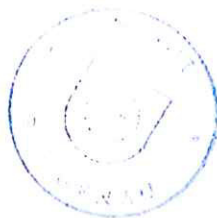
Im Falle des Zahlungsverzuges sind Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB, mindestens aber in Höhe von 9 v.H. zu entrichten.

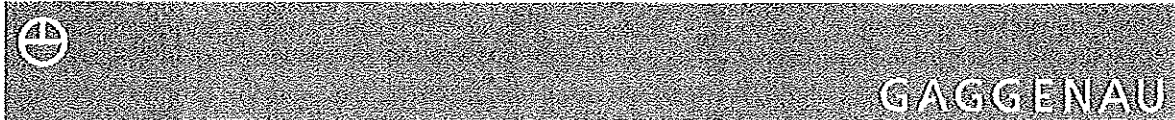
12. Inkrafttreten

Die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung und der Benutzungsentgeltregelung (Anlage) treten am 01. September 2013 in Kraft.

Gaggenau, 09. April 2013


Florus
Oberbürgermeister

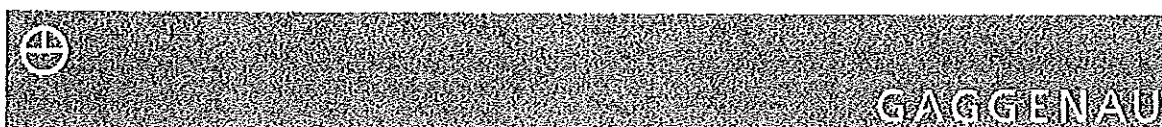




**Benutzungsentgeltregelung der Großen Kreisstadt Gaggenau für ergänzende
Betreuungsangebote an der Ganztagsgrundschule Hans-Thoma-Schule Gaggenau**

Angebote für Ganztagschüler	5 Tage	4 Tage	3 Tage	Zu zahlender Betrag:
Frühbetreuung I: Mo-Fr ab 6.30 Uhr bis Unterrichtsende (Mo-Do: 16 Uhr) sowie an 30 Ferienbetreuungstagen von 6.30–13.30 Uhr (ohne Essen)	72,00 € ☐	66,00 € ☐	60,00 € ☐	
Frühbetreuung II: Mo-Fr ab 07.30 Uhr bis Unterrichtsende (Mo-Do: 16Uhr) sowie an 30 Ferienbetreuungstagen von 7.30 – 13.30 Uhr (ohne Essen)	51,50 € ☐	48,50 € ☐	45,50 € ☐	
Ferienbetreuung an 30 Ferienbetreuungs- tagen von 13.30 -17 Uhr	21,50 € ☐			
Mittagessen an Schultagen sowie an 30 Ferienbetreuungstagen (Mo-Fr)	69,50 € ☐	57,50 € ☐	45,50 € ☐	
Spätbetreuung I Mo bis Fr ab Unterrichtsende bis 17.00 Uhr sowie an 30 Ferienbetreuungstagen von 13.30 – 17.00 Uhr (ohne Essen)	54,50 € ☐	50,50 € ☐	46,50 € ☐	
Mittagessen nur an Schultagen	59,50 € ☐	47,50 € ☐	35,50 € ☐	
Spätbetreuung II (Freitags bis 17 Uhr) nur an Schultagen	16,50 € ☐			
Ferienbetreuung nur an 30 Tagen (7.30 – 17.00 Uhr) Incl. Mittagessen	67,50 € ☐			
Zusätzliche Ferienbetreuung in den Pfingstferien (7.30-17.00 Uhr) Incl. Mittagessen	19,00 € ☐			
* zutreffendes bitte ankreuzen Gesamtbetrag in €/Monat:				

Pro Schuljahr werden 11 Monatsbeiträge eingezogen. Eine Erstattung bei Fehlzeiten (Krankheit etc.) ist nicht möglich.



**1. Änderung der
Benutzungsentgeltregelung der Großen Kreisstadt Gaggenau für ergänzende
Betreuungsangebote an der Ganztagsgrundschule Hans-Thoma-Schule Gaggenau
vom 09. April 2013**

Gültig ab dem Schuljahr 2014/2015

Angebote für Ganztagschüler	5 Tage/Woche in EUR/Monat	4 Tage/Woche in EUR/Monat	3 Tage/Woche in EUR/Monat	Zu zahlender Betrag in EUR/Monat
Frühbetreuung I MO bis FR, 6.30 Uhr bis Unter- richtsbeginn (nur an Schultagen)	31,00 ☐	25,00 ☐	19,00 ☐	
Frühbetreuung II MO bis FR, 7.30 Uhr bis Unter- richtsbeginn (nur an Schultagen)	16,50 ☐	13,50 ☐	10,00 ☐	
Mittagessen MO bis FR (an Schultagen)	59,50 ☐	47,50 ☐	35,50 ☐	
Spätbetreuung I Mo bis DO ab Unterrichtsende bis 17.00 Uhr (nur an Schultagen)	-	17,00 ☐	13,00 ☐	
Spätbetreuung II Freitags ab Unterrichtsende bis 17.00 Uhr (nur an Schultagen)	17,50 ☐			
Ferienbetreuung I MO – FR, 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, incl. Mittagessen (an 30 Ferientagen, ohne Pfingstferien)	69,50 ☐			
Ferienbetreuung II MO – FR, 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, incl. Mittagessen (an 8 Ferientagen in den Pfingst- ferien)	19,50 ☐			
* zutreffendes bitte ankreuzen				
Gesamtbetrag in EUR/Monat:				

Pro Schuljahr werden 11 Monatsbeiträge erhoben.

Eine Erstattung bei Fehlzeiten (Krankheit etc.) ist nicht möglich.

Stand: 25. März 2014



GAGGENAU

**2. Änderung der
Benutzungsentgeltregelung der Großen Kreisstadt Gaggenau für ergänzende
Betreuungsangebote an der Ganztagsgrundschule Hans-Thoma-Schule Gaggenau
vom 09. April 2013**

Gültig ab dem Schuljahr 2015/2016

Angebote für Ganztagsschüler	5 Tage/Woche in EUR/Monat	4 Tage/Woche in EUR/Monat	3 Tage/Woche in EUR/Monat	Zu zahlender Betrag in EUR/Monat
Frühbetreuung I MO bis FR, 6.30 Uhr bis Unter- richtsbeginn (nur an Schultagen)	32,50 ☐	26,00 ☐	20,00 ☐	
Frühbetreuung II MO bis FR, 7.30 Uhr bis Unter- richtsbeginn (nur an Schultagen)	17,00 ☐	14,00 ☐	10,50 ☐	
Mittagessen MO bis FR (an Schultagen)	61,00 ☐	49,00 ☐	36,50 ☐	
Spätbetreuung I Mo bis DO ab Unterrichtsende bis 17.00 Uhr (nur an Schultagen)	-	17,50 ☐	13,00 ☐	
Spätbetreuung II Freitags ab Unterrichtsende bis 17.00 Uhr (nur an Schultagen)	18,00 ☐			
Ferienbetreuung I MO – FR, 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, incl. Mittagessen (an 30 Ferientagen, ohne Pfingstferien)	71,00 ☐			
Ferienbetreuung II MO – FR, 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, incl. Mittagessen (an 8 Ferientagen in den Pfingst- ferien)	20,50 ☐			
* zutreffendes bitte ankreuzen Gesamtbetrag in EUR/Monat:				

Pro Schuljahr werden 11 Monatsbeiträge erhoben.

Eine Erstattung bei Fehlzeiten (Krankheit etc.) ist nicht möglich.



GAGGENAU

**3. Änderung der
Benutzungsentgeltregelung der Großen Kreisstadt Gaggenau für ergänzende
Betreuungsangebote an der Ganztagsgrundschule Hans-Thoma-Schule Gaggenau
vom 09. April 2013**

Gültig ab dem Schuljahr 2016/2017

Angebote für Ganztagsschüler	5 Tage/Woche in EUR/Monat	4 Tage/Woche in EUR/Monat	3 Tage/Woche in EUR/Monat	Zu zahlender Betrag in EUR/Monat
Frühbetreuung I MO bis FR, 6.30 Uhr bis Unter- richtsbeginn (nur an Schultagen)	34,00 ☐	27,50 ☐	20,50 ☐	
Frühbetreuung II MO bis FR, 7.30 Uhr bis Unter- richtsbeginn (nur an Schultagen)	18,00 ☐	14,50 ☐	11,00 ☐	
Mittagessen MO bis FR (an Schultagen)	62,50 ☐	50,00 ☐	37,50 ☐	
Spätbetreuung I Mo bis DO ab Unterrichtsende bis 17.00 Uhr (nur an Schultagen)	-	18,50 ☐	14,00 ☐	
Spätbetreuung II Freitags ab Unterrichtsende bis 17.00 Uhr (nur an Schultagen)	18,50 ☐			
Ferienbetreuung I MO – FR, 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, incl. Mittagessen (an 30 Ferientagen, ohne Pfingstferien)	73,00 ☐			
Ferienbetreuung II MO – FR, 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, incl. Mittagessen (an 8 Ferientagen in den Pfingst- ferien)	21,00 ☐			
* zutreffendes bitte ankreuzen Gesamtbetrag in EUR/Monat:				

Pro Schuljahr werden 11 Monatsbeiträge erhoben.

Eine Erstattung bei Fehlzeiten (Krankheit etc.) ist nicht möglich.